

Bezirksamt Pankow von Berlin
Abt. Verbraucherschutz, Kultur,
Umwelt und Bürgerservice
Bezirksstadtrat

.09.2013

Herrn Bezirksverordneten Roland Schröder
Fraktion der SPD

über

die Vorsteherin der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin
Frau Sabine Röhrbein

über

den Bezirksbürgermeister
Herrn Matthias Köhne

Kleine Anfrage KA-0434/VII

über

Parkraumbewirtschaftung in Pankow: Einnahmen aus Verwarnungsgeldern

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

Das Bezirksamt prognostiziert für den Bereich der Parkraumbewirtschaftung im Bezirk Pankow und den weiteren Verlauf des Jahr 2013 monatliche Einnahmen aus Verwarnungsgeldern in Höhe von 665.692,30 €. Dazu die folgenden Fragen:

1. *Welchen Umfang hat ist die höchste bisher eingegangene monatliche Einnahme aus Verwarnungsgeldern?*

Die höchste Einnahme aus Buß- und Verwarnungsgeldern aus der Parkraumbewirtschaftung betrug bisher 571.771 €. Diese Einnahme wurde im Juli 2013 erreicht. Die Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung erfolgte zum 1. April 2013. Ebenfalls zum 1. April 2013 trat die novellierte Straßenverkehrsordnung (StVO) mit einem neuen bundesweiten Bußgeldkatalog in Kraft.

2. *Auf welcher genauen Berechnung beruht die Prognose von 665.692,30 € monatlicher Einnahmen aus Verwarnungsgeldern?*

Die Berechnung basiert auf den Werten aus dem Monat Juli 2013. Der Juli 2013 ist der erste Monat nach Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung, in

dem vom ersten bis zum letzten Tag alle Parkscheinautomaten funktionstüchtig waren und der neue Bußgeldkatalog der StVO bei einer dreimonatigen Verjährungsfrist voll zum Tragen kam. Im Juli 2013 wurden 49.790 Anzeigen erstellt. Dieser Wert wurde in der Prognose auch für künftige Monate als durchaus realistische Größe angesehen. Die Anzahl der in den Jahren 2011 und 2012 jeweils im Juli gefertigten Anzeigen stellte bisher einen unterdurchschnittlichen Wert dar. Der Juli-Wert wurde somit als Berechnungsgrundlage übernommen. Im Juli 2013 wurden Einnahmen in Höhe von 571.771 € aus Buß- und Verwarngeldern erzielt. Dieser Einnahme liegen 42.761 durch die Bußgeldstelle der Polizei abgerechnete Anzeigen zugrunde. Damit ergibt sich ein Durchschnittswert von 13,37 € pro abgerechneter Anzeige. Dieser Wert wurde ebenfalls als realistisch betrachtet. Durch die Änderung der StVO zum 1. April 2013 haben sich die Verwarngelder in Bezug auf das Parken ohne Parkschein erhöht. Damit sind künftig höhere Einnahmen als in zurückliegenden Haushaltsjahren pro Anzeige zu erwarten (April 11,26 €; Mai 12,86 €; Juni 13,61 €; Juli 13,37 € pro Anzeige). Unter der Annahme, dass alle gefertigten Anzeigen auch durch die zentrale Bußgeldstelle abgerechnet werden, wurden schließlich beide Werte multipliziert und ergeben die theoretische Summe von 665.692,30 € pro Monat.

3. *Ist dieser Ansatz auf für die monatlichen Einnahmen aus Verwarngeldern in den Jahren 2014 und 2015 anzuwenden? Wenn ja, warum genau? Wenn nein, was genau spricht dagegen?*

Nein, dieser Ansatz ist auf die Jahre 2014 und 2015 nicht anzuwenden. Die Einnahmenvorgabe aus dem Eckwertebeschluss für die Einnahmen aus den Verwarn- und Bußgeldern aus der Parkraumbewirtschaftung beträgt für die Haushaltsjahre 2014/2015 jeweils 7.450.000 €. Die Vorgabe basiert auf der fortgeschriebenen Einnahmenvorgabe für die „alten“ Parkzonen und den Berechnungen der Machbarkeitsstudie für die „neuen“ Parkzonen. Die jährliche Einnahmenvorgabe ergibt damit eine theoretische Einnahmenvorgabe von 620.834 € pro Monat, die unter der Prognose liegt.

Freundliche Grüße

Dr. Torsten Kühne